

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

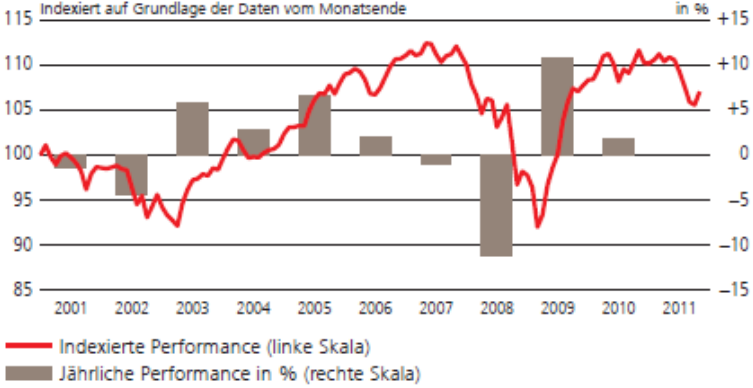
Anlagefonds luxemburgischen Rechts («Fonds commun de placement»)
Aufgelegt unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen
(„Gesetz von 2010“)

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über den UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF) (der «Subfonds»), einem Subfonds des UBS (Lux) Strategy Fund (der «Fonds»), der dem Anleger verschiedene Subfonds offeriert («Umbrella Struktur»). Sollten Sie weitere Informationen wünschen bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt des UBS (Lux) Strategy Fund. Darin finden sich auch Angaben über die Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle (siehe auch unter «Kontaktstellen») und allen Vertriebsstellen bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Anlageziel	Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Nettovermögens.
Anlagepolitik	<p>Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert. Ziel der Anlagepolitik ist es, bei moderatem Risiko ein aus Sicht der Rechnungswährung attraktives Zinseinkommen zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis ausschliesslich in verzinsliche Anlagen investiert.</p> <p>Die Anlagen des Fonds werden in den Währungen getätigt, welche sich für die Wertentwicklung optimal eignen. Die Anlagen können in der ganzen Welt vorgenommen werden. Das Währungsrisiko der Anlagen in anderer Währung wird gegenüber der Rechnungswährung aktiv verwaltet und wenn nötig vollständig abgesichert. Unter Beachtung der im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagegrundsätze darf der Subfonds sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken Terminkontrakte, Optionen und Tauschgeschäfte (Swaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps) auf Finanzinstrumente gemäss den Anlagegrundsätzen Punkt 1.1g) kaufen und verkaufen sowie Geschäfte betreffend Optionen auf Wertpapiere abwickeln.</p> <p>Die Märkte in Optionsscheinen auf Wertpapiere, Optionen, Terminkontrakten und Swaps sind volatil und die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften, sowie das Risiko Verluste zu erleiden, ist höher als bei Anlagen in Wertpapieren. Diese Techniken und Instrumente werden nur eingesetzt, sofern sie mit der Anlagepolitik des Subfonds vereinbar sind und dessen Qualität nicht beeinträchtigen.</p> <p>Einsatz von Techniken und Instrumenten</p> <p>Im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation investiert der Subfonds gemäss den im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Bestimmungen des Kapitals „Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben“ in sämtliche gesetzlich zulässigen derivativen Instrumente gemäss den dortigen Richtlinien.</p> <p>Als Basiswerte sind insbesondere die dort unter Punkt 1.1 angeführten Instrumente zulässig.</p> <p>Diese Techniken und Instrumente bilden keinen zentralen Bestandteil zum Erreichen der Anlagepolitik.</p> <p>Die Rechnungswährung des Subfonds ist der CHF.</p>

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

<p>Risikoprofil</p>	<p>Die Investitionen des Subfonds können grösseren Schwankungen unterliegen und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert eines gekauften Anteils des Subfonds nicht unter den Einstandswert fällt.</p> <p>Faktoren, die diese Schwankungen auslösen respektive das Ausmass der Schwankungen beeinflussen können, sind (nicht abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensspezifische Veränderungen - Veränderungen der Zinssätze - Veränderungen von Wechselkursen - Veränderung von konjunkturellen Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und –verschuldung, Inflation - Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen - Veränderung des Anlegervertrauens in Anlageklassen (z.B. Aktien), Märkte, Länder, Branchen und Sektoren - Veränderung von Rohstoffpreisen und Energieträgern - Veränderungen, die die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern beeinflussen. Bei erneuerbaren Energieträgern handelt es sich unter anderem um Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Sonnenenergie. <p>Durch die Diversifikation der Anlagen strebt der Portfolio Manager danach, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Subfonds teilweise zu mindern.</p>
<p>Portfolio Turnover</p>	<p>Das Portfolio Turnover dieses Subfonds beträgt 43,64% per 31. Januar 2011.</p>
<p>Performance</p>	<p>Performance (Anteilsklasse P-acc; Basis CHF, nach Abzug von Gebühren)¹</p>  <p>Daten per Ende Oktober 2011</p>
<p>Anmerkung</p>	<p>Diese Grafik zeigt die vergangene Performance in CHF. Die vergangene Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Entwicklung. Der Wert einer Anlage kann steigen oder fallen und es ist möglich, dass der Anleger den investierten Betrag nicht zurückerhält. Die zukünftige Performance hängt von der Entwicklung der Geldmärkte sowie von der Umsetzung der Anlagepolitik durch den Portfolio Manager ab. Die dargestellte Performance lässt allfällige bei Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Der Fonds eignet sich für einkommensorientierte Anleger, die ein global diversifiziertes, abgerundetes Portfolio mit Referenzwährung CHF suchen.</p>

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

Ausschüttungspolitik	<p>Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «dist» räumen das Recht auf jährliche Ausschüttung ein. Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «acc» räumen kein Recht auf Ausschüttung ein. Die Erträge dieser Anteile werden laufend thesauriert.</p>								
Beschreibung der Anteilsklassen	<p>Nicht alle der nachfolgend beschriebenen Typen von Anteilsklassen müssen zu jeder Zeit angeboten werden. Die aktuell angebotenen Anteilsklassen können der weiter unten aufgeführten Tabelle entnommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann zu gegebener Zeit beschliessen, entsprechende Anteilsklassen dieser Typen einzurichten und anzubieten. Bei jeder folgenden Prospektanpassung werden, soweit erforderlich, die nachfolgende Beschreibung sowie die Tabellen unter dem Abschnitt ‚Kosten zu Lasten des Subfonds‘ und ‚Zusätzliche wichtige Informationen‘ entsprechend angepasst.</p> <table border="1" data-bbox="517 745 1554 1944"> <tr> <td data-bbox="517 745 667 869">P</td> <td data-bbox="667 745 1554 869">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 869 667 1048">N</td> <td data-bbox="667 869 1554 1048">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1048 667 1171">K-1</td> <td data-bbox="667 1048 1554 1171">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1171 667 1944">Q</td> <td data-bbox="667 1171 1554 1944"> <p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «Q» sind professionellen Anlegern des Finanzsektors vorbehalten, die folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) in ihrem eigenen Namen; (b) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates; oder (c) für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), der von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird, sofern <ul style="list-style-type: none"> (i) die im Finanzsektor professionell tätige Person von der UBS AG schriftlich zur Zeichnung der Anteilsklasse autorisiert wurde; und (ii) die im Finanzsektor professionell tätige Person im Falle von (b) und (c) von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, zur Durchführung solcher Geschäfte ordnungsgemäss autorisiert worden ist und entweder in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich oder Zypern ansässig ist bzw. auf Namen und Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person handelt, die über eine schriftliche Autorisierung der UBS AG verfügt und in einem dieser Länder ansässig ist. <p>Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet die Verwaltungsgesellschaft. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p> </td> </tr> </table>	P	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	N	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	K-1	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	Q	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «Q» sind professionellen Anlegern des Finanzsektors vorbehalten, die folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) in ihrem eigenen Namen; (b) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates; oder (c) für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), der von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird, sofern <ul style="list-style-type: none"> (i) die im Finanzsektor professionell tätige Person von der UBS AG schriftlich zur Zeichnung der Anteilsklasse autorisiert wurde; und (ii) die im Finanzsektor professionell tätige Person im Falle von (b) und (c) von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, zur Durchführung solcher Geschäfte ordnungsgemäss autorisiert worden ist und entweder in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich oder Zypern ansässig ist bzw. auf Namen und Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person handelt, die über eine schriftliche Autorisierung der UBS AG verfügt und in einem dieser Länder ansässig ist. <p>Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet die Verwaltungsgesellschaft. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>
P	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.								
N	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.								
K-1	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.								
Q	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «Q» sind professionellen Anlegern des Finanzsektors vorbehalten, die folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) in ihrem eigenen Namen; (b) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates; oder (c) für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), der von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird, sofern <ul style="list-style-type: none"> (i) die im Finanzsektor professionell tätige Person von der UBS AG schriftlich zur Zeichnung der Anteilsklasse autorisiert wurde; und (ii) die im Finanzsektor professionell tätige Person im Falle von (b) und (c) von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, zur Durchführung solcher Geschäfte ordnungsgemäss autorisiert worden ist und entweder in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich oder Zypern ansässig ist bzw. auf Namen und Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person handelt, die über eine schriftliche Autorisierung der UBS AG verfügt und in einem dieser Länder ansässig ist. <p>Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet die Verwaltungsgesellschaft. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>								

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

I-A1; I-A2; I-A3	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-A1», «I-A2» und «I-A3» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.
I-B	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-B» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) werden mittels Kommission direkt dem Subfonds belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der eben genannten Agreements bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.
I-X	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.
U-X	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «U-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Diese Anteilsklasse ist ausschliesslich auf Finanzprodukte ausgerichtet (d.h. Dachfonds oder sonstige gepoolte Strukturen gemäss unterschiedlichen Gesetzgebungen). Es werden nur Namensanteile emittiert.

Kosten zu Lasten des Subfonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Subfonds:

Anteils-klasse	Währung	Lancierungs- periode/ -datum ¹⁾	Maximale Kommission p.a.	Taxe d'abonnement p.a.	Total Expense Ratio (TER) p.a.
P-dist	CHF	13.09.1991	1.440% ²⁾	0.05%	1.48% p.a. per 31.07.2011
P-acc	CHF	13.09.1991	1.440% ²⁾	0.05%	1.48% p.a. per 31.07.2011
N-dist	CHF	noch nicht bekannt	1.500% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
N-acc	CHF	noch nicht bekannt	1.500% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
K-1-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.900% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
K-1-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.900% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
Q-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.720% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
Q-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.720% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

I-A1-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.640% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-A1-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.640% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-A2-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.580% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-A2-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.580% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-A3-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.500% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-A3-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.500% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-B-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.065% ³⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-B-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.065% ³⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-X-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.000% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt
I-X-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.000% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt
U-X-dist	CHF	noch nicht bekannt	0.000% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt
U-X-acc	CHF	noch nicht bekannt	0.000% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt

¹⁾ In der oben aufgeführten Tabelle bezieht sich der Vermerk "noch nicht bekannt" auf solche Anteilsklassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vereinfachten Prospektes noch nicht lanciert sind und deren Lancierungsperiode oder -datum noch nicht festgelegt ist. Für weitere Informationen werden Investoren gebeten, sich an ihren jeweiligen Anlageberater zu wenden.

²⁾ Dem Subfonds wird für die Anteilsklassen «P», «N», «K-1», «Q», «I-A1», «I-A2» und «I-A3» eine maximale pauschale Verwaltungskommission auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Subfonds berechnet. Diese wird verwendet für die Fondsadministration (bestehend aus den Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank), die Vermögensverwaltung und dem Vertrieb des Subfonds sowie zur Deckung der anfallenden Kosten. Die maximale pauschale Verwaltungskommission wird erst mit Lancierung der entsprechenden Anteilsklassen belastet.

Aus dieser monatlichen pauschalen Verwaltungskommission trägt der Subfonds sämtliche in Zusammenhang mit der Administration, dem Portfolio Management und der Verwahrung des Subfondsvermögens sowie dem Vertrieb anfallenden Kosten wie:

- jährliche Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den Subfonds in Luxemburg und im Ausland;
- andere Gebühren der Aufsichtsbehörden;
- Druck der Reglemente und Prospekte sowie der Jahres- und Halbjahresberichte;
- Erstellung der KII oder der entsprechenden Dokumente für die Vertriebsländer des Subfonds;
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger;
- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Subfonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen;
- Kommissionen und Kosten der Depotbank für die Verwahrung des Subfondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen gemäss Gesetz von 2010 erforderlichen Aufgaben;
- Gebühren und andere Kosten für die Auszahlung möglicher Dividenden an die Anleger; und
- Honorare der Revisionsstelle.

Depotbank, Administrationsstelle und Verwaltungsgesellschaft haben jedoch Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für ausserordentliche Dispositionen, die sie im Interesse der Anleger treffen. Alternativ werden diesbezügliche Kosten dem Subfonds direkt belastet.

Zusätzlich trägt der Subfonds sämtliche, im Zusammenhang mit der Verwaltung des Subfondsvermögens anfallenden Transaktionskosten (marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben etc.).

Ausserdem trägt der Subfonds alle Steuern, welche auf den Vermögenswerten und dem Einkommen des Subfonds erhoben werden, insbesondere die taxe d'abonnement.

³⁾ Für die Anteilsklasse «I-B» wird dem Subfonds eine Kommission erhoben, welche die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) abdeckt. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden ausserhalb des Fonds, direkt auf der Ebene eines separaten Vertrages zwischen dem Anleger und UBS Global Asset Management bzw. einem seiner bevollmächtigten Vertreter, in Rechnung gestellt.

⁴⁾ Kosten im Zusammenhang mit den für die Anteilsklassen «I-X» und «U-X» zu erbringenden Leistungen für die Vermögensverwaltung und die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden über diejenigen Entschädigungen abgegolten, welche der UBS AG aus einem separaten Vertrag mit dem Anleger zustehen.

Steuerstatut	<p>Der Fonds untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Gesamtnettovermögen jedes Subfonds jedoch wird eine Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg ("taxe d'abonnement") von 0,05%, für einige Anteilsklassen nur eine reduzierte "taxe d'abonnement" in Höhe von 0,01% pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtnettovermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals.</p> <p>Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 betreffend der Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umgesetzt hat. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2005 grenzüberschreitende Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU einer Quellensteuer oder einem automatischen Informationsaustausch unterliegen. Dies trifft unter anderem auf Ausschüttungen und Dividenden von Anlagefonds zu, die mehr als 15%, sowie auf Erträge aus der Abtretung oder Rückzahlung von Anteilen an Anlagefonds, die mehr als 25% in Forderungspapiere und –rechte im Sinne der EU-Zinsbesteuerung investieren. Die Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle kann hierzu, soweit erforderlich, von Anlegern bei Zeichnung die dem Anleger von dem Staat seines steuerlichen Wohnsitzes zu Steuerzwecken erteilte Steuer-Identifikationsnummer („SIN“) verlangen.</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Steuerwerte basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Berechnung letztverfügbaren Daten.</p> <p>Am 13. November 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie angenommen. Im Falle der Umsetzung des Änderungsvorschlags würde unter anderem (i) der Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf Zahlungen ausgedehnt werden, die von bestimmten zwischengeschalteten Strukturen (unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder nicht) ausgeschüttet werden und letztendlich einer in der EU ansässigen Privatperson zugute kommen und (ii) die Definition von Zinsen, die unter die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie fallen, weiter gefasst werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts ist noch unbekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt der Änderungsvorschlag Rechtskraft erlangen wird.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Subfonds der EU-Zinsbesteuerung nicht unterliegt oder der Anteilinhaber davon nicht betroffen ist, muss der Anteilinhaber nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten. Hat der Anteilinhaber seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder hatte er seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% der Anteile des Fonds ist er von den aufgeführten Steuern nicht befreit.</p> <p>Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der steuerlichen Auswirkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt den Käufern von Anteilen, sich über die Gesetzgebung sowie über alle Bestimmungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und eventuellen Verkaufs von Anteilen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit zu informieren.</p> <p>Anleger im Vereinigten Königreich</p> <p>Bei dem Fonds handelt es sich um einen ausländischen Fonds für steuerliche Zwecke im Sinne der (Steuer-)Gesetze des Vereinigten Königreichs über ausländische Fonds, die mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 in Kraft traten und die bisherigen Steuergesetze erweiterten, die auf Anlagen in ausländische Fonds Anwendung fanden.</p> <p>Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräusserung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds zulässig ist, unterliegen der Kapitalertragsteuer (bzw. Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne) und nicht der Einkommensteuer.</p>
---------------------	---

Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräusserung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds nicht zulässig ist, unterliegen unter Umständen der Einkommensteuer (statt der Kapitalertragsteuer).

Seit dem 1. Dezember 2009 und nur während einer Übergangsfrist können ausländische Fonds bei HM Revenue & Customs (Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs) die Zulassung als ausländische Fonds mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» beantragen.

Der Genehmigungsantrag kann für einen oder mehrere Subfonds innerhalb eines Umbrellafonds oder für eine oder mehrere bestimmte Anteilsklassen eines Subfonds gestellt werden. Zum Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich wird eine Anlage in eine Anteilsklasse mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» wie eine Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds behandelt.

Nach der Übergangsfrist gelten nur noch Anlagen in einen Subfonds oder eine Anteilsklasse eines bestimmten Subfonds mit dem Status «Reporting Fund» als Anlagen in einen zulässigen ausländischen Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen für bestimmte Subfonds oder Anteilsklassen des Subfonds den Status eines zulässigen ausländischen Fonds beantragen.

Dort, wo ein solcher Antrag gestellt wurde, beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft den Fonds so zu verwalten, dass eine Anlage in spezifischen Anteilsklassen als Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds für alle Bilanzierungszeiträume gilt und gegenüber HM Revenue & Customs gewährleistet ist, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind oder erfüllt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt allerdings keine Garantie dafür, dass diese Anforderungen tatsächlich erfüllt werden bzw. dass HM Revenue & Customs die Erfüllung dieser Anforderungen bestätigt.

Personen mit gewöhnlichem Wohnsitz im Vereinigten Königreich werden auf die Bestimmungen von Buch 13, Kapitel 2 des Einkommensbesteuerungsgesetzes «Income Tax Act 2007» («Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland») aufmerksam gemacht, wonach solche Personen unter bestimmten Umständen in Bezug auf mit der Anlage in (einen) Subfonds erzielte nicht ausgeschüttete Gewinne und Erträge bzw. derart erzielte Gewinne und Erträge, die von diesen Personen im Vereinigten Königreich nicht eingefordert werden können, der Einkommensteuer unterworfen sind.

Darüber hinaus sollten die Bestimmungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 beachtet werden, die für die Ausschüttung versteuerbarer Gewinne von nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaften gelten; im Falle des Sitzes im Vereinigten Königreich würde es sich um eine «Close Company» handeln. Diese Gewinne werden an Anleger mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. ständigem Wohnsitz im Vereinigten Königreich ausgeschüttet. Solchermassen ausgeschüttete Gewinne sind von allen Anlegern zu versteuern, denen entweder alleine oder gemeinsam mit anderen verbundenen Personen ein Anteil von mehr als 10% am ausgeschütteten Gewinn zufällt. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der/die Subfonds, nicht als Gesellschaft(en) eingestuft wird/werden, die eine «Close Company» im Sinne von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen darstellen würden, wenn sie ihren Sitz im Vereinigten Königreich hätte(n). Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Beurteilung der Auswirkungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 die Bestimmungen des zwischen dem Vereinigten Königreich und Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens Berücksichtigung finden.

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

Tägliche Preisveröffentlichung	Publikationen erfolgen in den wichtigsten internationalen Wirtschaftsmedien sowie auf Reuters und unter www.ubs.com (⇒ Fund Gate).								
Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme der Anteile	<p>Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Subfonds werden zum Nettoinventarwert von der Administrationsstelle, der Depotbank oder der Verwaltungsgesellschaft sowie allen anderen Vertriebsstellen entgegengenommen. Die Subfondsanteile können auch mittels Spar-, Tilgungs- oder Konversionsplan gemäss der örtlich geltenden Marktstandards gezeichnet werden. Entsprechende Informationen können bei den örtlichen Vertriebsstellen angefragt werden. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit von UBS AG – erfasst worden sind (Auftragstag), werden am nächsten Geschäftstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Für Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit von UBS AG – nach 16.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag erfasst werden, gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Auftragstag. Für bei Vertriebsträgern im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Administrationsstelle oder die zentrale Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebssträger in Erfahrung gebracht werden. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward-Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der letztbekannten Marktpreise (d.h. von Schlusskursen oder, wenn diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht den angemessenen Marktwert wiedergeben, zu den zum Zeitpunkt der Bewertung zuletzt verfügbaren Kursen berechnet).</p> <p>Gleiches gilt für Anträge zur Konversion von Anteilen des Subfonds in Anteile anderer Subfonds des Fonds, welche auf Basis der Nettovermögenswerte der betreffenden Subfonds getätigt werden.</p> <p>Die lokale Zahlstelle wird die entsprechenden Transaktionen im Auftrage des Endinvestors auf Nominee-Basis vornehmen. Kosten für Dienstleistungen der Zahlstelle können dem Investor auferlegt werden.</p> <p>Kosten zu Lasten des Anlegers beim Kauf, Verkauf und Konversion von Subfondsanteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgabekommission: max. 6% - Rücknahmekommission: max. 2% - Konversionskommission innerhalb desselben Umbrellas: max. 3% 								
Zusätzliche wichtige Informationen									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Rechtsform:</td> <td>Der Subfonds ist ein Subfonds von UBS (Lux) Strategy Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehenden «Fonds commun de placement» gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsgesellschaft:</td> <td>UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.</td> </tr> <tr> <td>Promoter:</td> <td>UBS AG, Basel und Zürich</td> </tr> <tr> <td>Portfolio Manager:</td> <td>UBS AG, Global Asset Management, Zürich</td> </tr> </table>	Rechtsform:	Der Subfonds ist ein Subfonds von UBS (Lux) Strategy Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehenden «Fonds commun de placement» gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen	Verwaltungsgesellschaft:	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	Promoter:	UBS AG, Basel und Zürich	Portfolio Manager:	UBS AG, Global Asset Management, Zürich
Rechtsform:	Der Subfonds ist ein Subfonds von UBS (Lux) Strategy Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehenden «Fonds commun de placement» gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen								
Verwaltungsgesellschaft:	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.								
Promoter:	UBS AG, Basel und Zürich								
Portfolio Manager:	UBS AG, Global Asset Management, Zürich								

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier
Depotbank:	UBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg
Revisionsstelle:	Ernst & Young, 7, rue Gabriel Lippmann - Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach, Grossherzogtum Luxemburg
Entstehungsdatum von UBS (Lux) Strategy Fund:	22. Juli 1991
Entstehungsdatum dieses Subfonds:	10. September 1991
Nettovermögen des Subfonds:	CHF 2134,27 Mio per Ende Oktober 2011

Anteilsklasse	Währung	Erstausgabepreis	Mindestzeichnung*	Kleinste handelbare Einheit	Verwahrform*	Valorennummer	ISIN-Nummer
P-dist	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	601321	LU0033035352
P-acc	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	601322	LU0033035865
N-dist	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
N-acc	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
K-1-dist	CHF	5.0 Mio	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
K-1-acc	CHF	5.0 Mio	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Q-dist	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Q-acc	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A1-dist	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A1-acc	CHF	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A2-dist	CHF	100	10 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A2-acc	CHF	100	10 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A3-dist	CHF	100	30 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-A3-acc	CHF	100	30 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-B-dist	CHF	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-B-acc	CHF	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-X-dist	CHF	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
I-X-acc	CHF	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
U-X-dist	CHF	10'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
U-X-acc	CHF	10'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

* Weitere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Strategy Fund – Yield (CHF)

November 2011

Kontaktstellen	Luxemburg:	UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxemburg
	Vertreter in der Schweiz:	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Weitere Informationen	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Tel.: +352 44 10 10 1 Fax: +352 44 10 10 66 22 E-Mail: ubsfsinfo@ubs.com UBS Fund Management (Switzerland) AG, Brunngässlein 12, 4002 Basel Tel.: +41 61 288 49 10 Fax: +41 61 288 45 40 Internetadresse: www.ubs.com	